

1. Nachtragshaushaltssatzung

Amt Biesenthal-Barnim

für das Haushaltsjahr 2009

Aufgrund des § 68 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg wird nach Beschluss des Amtsausschusses vom 06.07.2009 folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	die bisher festgesetzten Gesamtbeträge	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag einschließlich Nachträge festgesetzt auf
	€	€	€	€
im Ergebnishaushalt				
- ordentliche Erträge	3.218.600	74.600	1.200	3.292.000
- ordentliche Aufwendungen	3.154.300	110.800	24.400	3.240.700
- außerordentliche Erträge	0	0	0	0
- außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0
im Finanzhaushalt				
- die Einzahlungen	3.283.400	76.200	1.200	3.358.400
- die Auszahlungen	3.535.600	287.000	24.400	3.798.200
davon bei den:				
- Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	3.186.400	76.200	1.200	3.261.400
- Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	3.054.200	109.200	24.400	3.139.000
- Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	97.000	0	0	97.000
- Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	353.200	165.800	0	519.000
- Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0	0
- Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	128.200	12.000	0	140.200
- Einzahlungen aus der Auflösung von Liquiditätsreserven	0	0	0	0
- Auszahlungen an Liquiditätsreserven	0	0	0	0

§ 2 bleibt unverändert.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Investitionsauszahlungen und Auszahlungen für Investitionsfördermaßnahmen in künftigen Haushaltsjahren wird von bisher 0 € um 370.600 € erhöht und damit auf 370.600 € neu festgesetzt.

§ 4 und 5 bleibt unverändert.

Biesenthal, den 14.07.2009

Hans-Ulrich Kühne
Amtdirektor

Bekanntmachungsvermerk

Die Bekanntmachung erfolgt aufgrund § 3 Abs. 5 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg vom 18.12.2007 unter dem Hinweis, dass die 1. Nachtragshaushaltssatzung des Amtes Biesenthal-Barnim für das Haushaltsjahr 2009 in Zeit von

Dienstag, den 04.08.2009 bis Mittwoch, den 20.08.2009

im Amt Biesenthal-Barnim, Plottkeallee 05, 16359 Biesenthal in der Kämmererei während der Dienststunden zur Einsichtnahme ausgelegt wird.

Biesenthal, den 14.07.2009

Kühne
Amtdirektor